

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Genehmigung der Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft
- Jura in den Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, Gebiete Stupflenagger / Milzenried (1), Milzenried / Baaholz (2) und Hinderi Wältschimatt (3)**

Datum: 17. November 2009

Nummer: 2009-332

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



vom 17. November 2009

Da der Landrat gemäss § 39 Absatz 3 der Kantonsverfassung, Kantonsgrenzbereinigungen zu genehmigen hat, wird dem Regierungsrat beantragt, den Landratsbeschluss gemäss beigelegtem Antrag zu fassen und dem Landrat zu überweisen.

Liestal, 17. November 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

- Antrag Landratsbeschluss
- Regierungsratsbeschluss Nr. 1690 vom 17.11.2009

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Kantonsregulierung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Jura in den Gemeinden Roggenburg / Ederswiler

Vom

1. Der Regierungsratsbeschluss Nr.
betreffend die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler wird genehmigt.
2. Die Genehmigung ist auf den Regulierungsplänen Nrn. 1 - 3 unterschriftlich nachzuvollziehen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, Gebiete Stupflenagger / Milzenried (1), Milzenried / Baaholz (2) und Hinderi Wäلتschimatt (3), Vorlage an den Landrat

I. Projektbeschreibung

Das Amt für Geoinformation legt die Regulierung der Kantonsgrenze bzw. Gemeindegrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft (Gemeinde Roggenburg) und Jura (Gemeinde Ederswiler) zum Beschluss vor.

Im engen Zusammenhang mit der Felderregulierung (FR) Roggenburg wird auch die Kantons- bzw. Gemeindegrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft (Gemeinde Roggenburg) und Jura (Gemeinde Ederswiler) dem neuen Besitzstand angepasst. Dieser ist von den Eigentümern bereits angetreten. Durch diese Regulierung wird erreicht, dass der Kantonsgrenzverlauf im Bereich der Strassen und Wege optimal gelegt und in offenen Gebieten durch Begradigungen ein vereinfachter Grenzverlauf möglich wird. Im Bereich der Strassen/Wege entsteht zudem eine klare Zuständigkeit beim Unterhalt.

Das Amt für Geoinformation Basel-Landschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Technischen Leiter der Felderregulierung Roggenburg“, Peter Jäckle, Vermessungsbüro P. Jäckle, Laufen, die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, ausgearbeitet und die definitiven Regulierungsakten erstellt.

Die Regulierung erfolgt flächengleich. Die Kantone Basel-Landschaft und Jura beziehungsweise die Gemeinden Roggenburg und Ederswiler tauschen gegenseitig je 3'392 m² Fläche ab.

Die vom Amt für Geoinformation Basel-Landschaft im Einvernehmen mit dem Service de l'aménagement du territoire, Section cadastre et géomatique (Kant. Vermessungsamt) des Kantons Jura vorgelegten Regulierungspläne Nrn. 1 – 3 im Massstab 1:1000 vom 29. Juni 2009 haben bisher beschlossen:

- | | | |
|---|------------------------------------|-----------------------|
| - | der Gemeinderat Roggenburg | am 7. Juli 2009 |
| - | der Gemeinderat Ederswiler | am 4. August 2009 |
| - | der Regierungsrat des Kantons Jura | am 15. September 2009 |

II. Beschluss

- ://:
1. Die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Jura, Gemeinden Roggenburg / Ederswiler, wird gemäss den Projektplänen Nrn. 1 – 3 genehmigt und die Regulierungspläne werden unterzeichnet.
 2. Gemäss § 39 Absatz 3 der Kantonsverfassung bedürfen Grenzbereinigungen von Kantonsgrenzen der Genehmigung durch den Landrat. Die Vorlage an den Landrat wird genehmigt und an den Landrat weitergeleitet.
 3. Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Roggenburg, Peter Jäckle, Vermessungsbüro P. Jäckle, Laufen, wird beauftragt:
 - a) Die neue Kantonsgrenze im Rahmen der Nachführung zu vermessen und den genauen Flächenausgleich zu bestimmen sowie die neuen Kantonsgrenzpunkte abzustecken.
 - b) Die Vermessungsdaten der neuen Kantonsgrenze dem Nachführungsgeometer der Gemeinde Ederswiler, Bernard Studer, géomètre conservateur, Bureau Rolf Eschmann SA, Courrendlin, abzugeben.
 - c) Die notwendigen Mutationsakten zu erstellen (Gemeinde Roggenburg Mutation Nr. 475) und die Grenzregulierung in der Amtlichen Vermessung der Gemeinde Roggenburg (Vollzug mit Mutation Nr. 475) nachzuführen.
 4. Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Ederswiler, Bernard Studer, géomètre conservateur, Courrendlin, wird beauftragt die notwendigen Mutationsakten zu erstellen (Gemeinde Ederswiler Mutation Nr. 214) und die Grenzregulierung in der amtlichen Vermessung der Gemeinde Ederswiler (Vollzug mit Mutation Nr. 214) nachzuführen.
 5. Die Bezirksschreiberei Laufen wird beauftragt, die Regulierung der Kantonsgrenze nach der Genehmigung durch den Landrat gestützt auf die ergänzenden Mutationsakten (Mutation Nr. 475) des Nachführungsgeometers im Grundbuch einzutragen.
 6. Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, nach allseitiger Genehmigung der Kantonsgrenzregulierung die neue Kantonsgrenze in Zusammenarbeit mit dem Service de l'aménagement du territoire, Section cadastre et géomatique (Kant. Vermessungsamt) des Kantons Jura zu vermarken und die alten Kantonsgrenzzeichen zu entheben.
 7. Die Gemeinde Roggenburg wird aufgefordert, die entsprechenden Anpassungen der Nutzungsplanung aufgrund der Kantonsgrenzregulierung vorzunehmen und mit dem Amt für Raumplanung abzusprechen.
 8. Die Kosten des Büros Peter Jäckle, Laufen, für die Ausarbeitung der Regulie-

rung, die Erstellung der Regulierungspläne, die Berechnung des definitiven Flächenausgleichs, die Absteckung der neuen Kantonsgrenzpunkte und die Datenlieferung gehen zu Lasten der Felderregulierung Roggenburg.

9. Die Kosten der beiden Nachführungsgeometer für die Erstellung der Mutationsakten gehen ebenfalls zu Lasten der Felderregulierung Roggenburg.
10. Die Kosten für die Lieferung und das Anbringen der neuen Kantonsgrenzzeichen sowie die Enthebung der alten Kantonsgrenzzeichen gehen zu Lasten des Amtes für Geoinformation Basel-Landschaft.
11. Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, für die Zustellung der Regulierungspläne nach der allseitigen Unterzeichnung besorgt zu sein.

- Verteiler:
- Gouvernement de la République et Canton du Jura, Rue de l'Hôpital 2, 2800 Delémont,
 - Gemeinderat Ederswiler,
Gemeindeverwaltung, Schulhaus 1, 2813 Ederswiler
Registre Foncier, Rue de la Justice 2, 2800 Delémont
 - Service de l'aménagement du territoire, Section cadastre et géomatique,
M. Schaller, Rue de Moulins 2, 2800 Delémont
 - Bernard Studer, Bureau Rolf Eschmann SA,
Rue du 23-Juin 28, 2830 Courrendlin
 - Gemeinderat Roggenburg,
Gemeindeverwaltung, Höhenackerweg 2, 2814 Roggenburg
 - Felderregulierung Roggenburg p.A. Daniel Linder,
Präsident FR Roggenburg, Hasenboden 5, 2814 Roggenburg
 - Bezirksschreiberei Laufen, Hintere Gasse 52, 4242 Laufen
 - Peter Jäckle, Vermessungsbüro P. Jäckle,
Hinterfeldtrasse 62, 4242 Laufen
 - Amt für Raumplanung
 - Landeskanzlei
 - Amt für Geoinformation (2) mit 54 Regulierungsplänen
 - Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (2)